

Teilnahmebedingungen für das Sommerlager der Thüringer Jugendfeuerwehr 2025 in Prora

1. verbindliche Anmeldung

Mit der verbindlichen Anmeldung wird der angegebene Teilnehmendenbeitrag in voller Höhe zur Zahlung fällig. Bestandteil dieses Betrages sind ausschließlich die durch die Thüringer Jugendfeuerwehr (ThJF) benannten Leistungen. **Insbesondere die An- und Abreise sind durch die Gruppen selbst zu organisieren.**

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch den Verantwortlichen (Jugendgruppenleiter:in) der anreisenden Jugendgruppe/ Jugendfeuerwehr als Gesamtmeldung für die Gruppe, Einzelanmeldungen sind nicht möglich. Bei der Anmeldung ist der Betreuungsschlüssel der ThJF zu beachten – die ThJF behält sich vor, zu viel gemeldete Betreuungspersonen zu streichen. Die Bestätigung über die Vormerkung der verbindlichen Anmeldung sowie die Rechnungslegung durch die ThJF erfolgen jeweils gesamt an die Jugendgruppe – es erfolgt demzufolge keine Einzelbestätigung bzw. Einzelrechnungslegung an die jeweiligen Teilnehmenden bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.

2. Gebuchte Leistungen

In dem Teilnehmendenpreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Übernachtung in Mehrbettzimmern. Die Übernachtung erfolgt grundsätzlich getrennt nach Geschlechtern. Es wird seitens der ThJF versucht, eine gruppenweise Unterbringung zu gewährleisten, ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Ebenso wird seitens der ThJF versucht, die Unterbringung der Betreuenden von den Teilnehmenden zu gewährleisten, jedoch besteht auch hierauf kein Anspruch.
- Bettwäsche (keine Handtücher!).
- Vollverpflegung während der Maßnahme. Diese beinhaltet im Regelfall pro Tag ein Frühstück, ein Mittagessen sowie ein Abendessen, Getränke während der Mahlzeiten sind enthalten. Außerhalb der Verpflegungszeiten sind zusätzliche Getränke- oder Versorgungswünsche durch die Teilnehmenden selbst abzudecken, sofern sie nicht Bestandteil eines seitens der ThJF angebotenen Programmpunktes sind.
- Alle durch die ThJF angebotenen Programmpunkte gemäß des jeweiligen Veranstaltungsplanes.

Für die anreisenden Gruppen stehen in begrenztem Umfang kostenfreie Parkplätze auf dem Gelände der Jugendherberge zur Verfügung – ein Anspruch hierauf besteht nicht. Darüber hinaus gibt es ausreichend kostenpflichtige Parkplätze auf dem Gelände.

Um allen Gruppen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung stellen zu können ist es zwingend erforderlich, dass die Anreise in Kleinbussen (und nicht mit Pkw oder Lkw) erfolgt. Für den Fall, dass die kostenfreien Parkplätze nicht ausreichen behält sich die ThJF eine Kostenbeteiligung vor. Dies erstreckt sich auch auf möglicherweise mitgeführte Anhänger, die ebenfalls vor Ort kostenpflichtig (wie andere Fahrzeuge auch) abgestellt werden müssen. Vor der Anreise wird die ThJF die Kfz-Kennzeichen der anreisenden Fahrzeuge abfragen, da diese vor Ort elektronisch erfasst werden.

2. Rücktritt und Stornierung

Der Rücktritt von einer bestätigten Freizeit kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber der ThJF erfolgen. Dabei werden 15,00 Euro Verwaltungskosten berechnet. Bei jeder Abmeldung gilt das Datum des Posteingangs in der Geschäftsstelle der ThJF zur Berechnung der Stornogebühren. Bei kurzfristiger Stornierung bis 60 Tage vor Fahrtbeginn werden zusätzlich 30 % des Teilnehmendenbeitrages, bis 30 Tage 50 % des Teilnehmendenbeitrages und bei weniger als 14 Tagen 75 % des Teilnehmendenbeitrages berechnet oder es wird ein Ersatzteilnehmer (i.d.R. gleiches Alter und gleiches Geschlecht) gestellt. Bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise erfolgt keine Erstattung des Teilnehmendenbeitrages.

Bei Absage des Lagers vor bzw. während des Zeitraums durch die Verantwortlichen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unwetter, anhaltender Starkregen etc.) bzw. bei Ausschluss einzelner Teilnehmenden oder ganzer Gruppen aufgrund Fehlverhaltens besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmendenbeitrages.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, da diese nicht Bestandteil unseres Angebotes ist.

3. Aufsichtspflicht

Die Thüringer Jugendfeuerwehr übernimmt während der Veranstaltung keine Aufsichtspflicht für die Kinder und Jugendlichen aus den Jugendfeuerwehren. Die Aufsichtspflicht obliegt den Jugendgruppenleiter:innen der Gruppen, welche in ausreichender Anzahl während der Veranstaltung anwesend sein müssen (s. hierzu auch Betreuungsschlüssel der ThJF). Die Aufsichtspflicht erstreckt sich insbesondere auf alle von der ThJF angebotenen Aktivitäten. **Die Jugendgruppenleiter:innen müssen sich im Vorfeld der Veranstaltung von den Erziehungsberechtigten ggf. entsprechende Freigaben einholen (Bade-/ Schwimmerlaubnis, freies Bewegen innerhalb eines bestimmten Ortes etc.).**

4. Voraussetzungen für die Jugendgruppenleiter:innen

Die Jugendgruppenleiter:innen müssen im Besitz einer gültigen Jugendgruppenleiterkarte (oder einer adäquaten alternativen Ausbildung) sein. Darüber hinaus können an der Veranstaltung nur Jugendgruppenleiter:innen teilnehmen, die der ThJF ein erweitertes Führungszeugnis ohne Negativeintragungen gemäß §72a SGB VIII vorgelegt haben.

5. Bild- und Ton-Freigabe-Erklärung

Im Rahmen der Veranstaltung werden ggf. Bilder und Videoaufnahmen von den Teilnehmenden gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich alle Teilnehmenden damit einverstanden, dass die Aufnahmen zum Zweck der Dokumentation und zur Veröffentlichung in Publikationen sowie im Internet verwendet werden können. Die Nutzungsrechte der Bilder liegen bei der ThJF. Darüber hinaus erklären sich die Teilnehmenden mit Bild- und Tonaufnahmen durch öffentliche regionale und überregionale Medien im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung einverstanden. Personen, die sich mit dieser Regelung nicht einverstanden erklären, können nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen. **Zur Absicherung müssen sich die Jugendgruppenleiter:innen vor der Veranstaltung von den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Freigabe einholen.**

6. Datenschutz

Im Rahmen der Veranstaltung werden Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Alter, Geschlecht) zu Zwecken der Abrechnung gegenüber der GFAW erhoben. Die Daten dienen ausschließlich der Nachweisführung im Rahmen der Abrechnung und werden nach Ende der Aufbewahrungsfristen vollständig vernichtet. Alle darüber hinaus für die Veranstaltung erforderlichen erhobenen Daten (Angaben zu Krankheiten, Unverträglichkeiten etc.) werden unmittelbar nach der Veranstaltung vernichtet. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise, welche auf der Seite der ThJF (www.thueringer-jugendfeuerwehr.de) im Downloadbereich unter „Lager und Fahrten“ eingesehen werden können.

6. Haftung

Die ThJF haftet nicht für den Verlust/die Beschädigung von Geld, Kleidung oder Gegenständen oder bei Diebstahl. Bei Verursachung von Schäden z.B. an Material, Zelten oder Umwelt behält die Thüringer Jugendfeuerwehr es sich vor, anfallende Kosten an den/die Verursacher weiterzugeben.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Erfurt.